



Der 4. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss TH-1

Es wird die Beweiserhebung vorbereitet zu den Abschnitten I und II.1 bis II.8 des Untersuchungsauftrags (BT-Drs. 18/6839 und 18/7601) durch das

Ersuchen um Auskunft

ob und welche Verfahren unter welchen Aktenzeichen zu den genannten Fragestellungen des Untersuchungsauftrags von

- den Justizbehörden beziehungsweise
- den Finanzbehörden

des Freistaats Thüringen geführt werden,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i. V. m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Freistaats Thüringen bei der jeweils zuständigen obersten Landesbehörde mit der Bitte um Auskunft bis zum 24.03.2016.

Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB